9. Auszahlung der Zuwendung

[1]Der vollständige Verwendungsnachweis wird von der Regierung von Niederbayern geprüft. [2]Mit Abschluss der Prüfung erfolgt die endgültige Festsetzung der Höhe der Zuwendung. [3]Der festgesetzte Betrag wird anschließend an den Projektträger ausbezahlt.